

Pressemitteilung: Europawahl 2019 in Berlin

Die Landeswahlleiterin informiert Unionsbürgerinnen und Unionsbürger über ihr Wahlrecht

Ab heute sendet die Berliner Landeswahlleiterin, Petra Michaelis, ein Schreiben an die rund 242.000 in Berlin lebenden wahlberechtigten ausländischen Staatsangehörigen der Europäischen Union.

Sie informiert in deutscher und englischer Sprache darüber, dass die ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihre Stimme bei der Europawahl am 26. Mai 2019 in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland abgeben können.

Die in Berlin lebenden Briten werden nicht angeschrieben, da das Vereinigte Königreich zum 29. März 2019 einen Austrittsantrag aus der Europäischen Union gestellt hatte.

Um an der Wahl in Berlin teilzunehmen, müssen ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis stellen. Rund 10.900 von ihnen hatten sich zur Europawahl 1999 oder später in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eingetragen lassen und müssen keinen erneuten Antrag stellen.

Petra Michaelis ermuntert die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: "Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Gehen Sie wählen!"

Weitere Informationen zur Europawahl in Berlin sind im Onlineangebot der Landeswahlleiterin veröffentlicht unter: www.wahlen.berlin.de.

Für Nachfragen:

Geert Baasen,
Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
Tel.: 030 90223-1802;
E-Mail: landeswahlleitung@wahlen.berlin.de